

**Antrag für die Durchführung studentische Projekte im Bereich Kultur & Internationales  
studierendenWERK BERLIN**

**TEIL 1: Angaben zum Projekt und den Projektträger\*innen**

**1. Angaben zu den Projektverantwortlichen und ggfs. Teammitgliedern – im Folgenden  
„Projektträger\*innen“ genannt.**

**1.1. Projektverantwortliche\*r**

	<b>Angaben Projektträger*in</b>	<b>An welcher Uni immatrikuliert?</b>
<b>Vorname Name</b>	Maxi Musterfrau	Muster-Uni Berlin
<b>Adresse</b>	Beispielstr. 7 10000 Berlin-Musterkiez	
<b>E-Mail</b>	Maxi.musterfrau@mustermail.de	
<b>Telefon</b>	0175-123456789	

Der/die Projektverantwortliche unterschreibt den vorliegenden Antrag auf der letzten Seite (Ende Teil III) und erkennt die allgemeinen Hinweise an. Ohne diese Unterschrift ist der Antrag nicht vollständig und kann nicht bearbeitet werden!

**1.2. Informationen zu Projektteams**

<b>Name des Teams (optional)</b>	<b>„Das mustermäßige Musterteam“</b>	<b>An welcher Uni immatrikuliert?</b>
<b>Mitglied (Name, Email)</b>	Max Mustermann Max.mustermann@mustermail.de	Muster-Uni Berlin
<b>Mitglied (Name, Email)</b>		
<b>Mitglied (Name, Email)</b>		
<b>Mitglied (Name, Email)</b>		

**Wichtig:** Die entsprechenden Immatrikulationsnachweise Bestätigung müssen mit der Abgabe dieses Antrags im Anhang eingereicht werden!

### 1.3. Motivation und Erfahrung der Verantwortlichen bzw. des Teams

<b>Motivation und Erfahrung der Projektverantwortlichen und ggfs. des Projektteams</b>	<p><i>Was motiviert die Projektverantwortlichen? Haben diese bereits Erfahrung in Projektarbeit? Welche?</i></p> <p><i>Hier sollte auch kurz die Motivation und ggfs. der Beitrag der Projektmitglieder dargestellt werden.</i></p>	
--	---	--

## 2. Angaben zum Projekt

	<b>Angaben Projektträger*in</b>	<b>Bewertung BKI</b>
<b>Titel des Projekts</b>		
<b>Kategorie</b>	<i>Z. B. Bildende Kunst, Musik, Theater, spartenübergreifend, usw.</i>	
<b>Format</b>	<i>Z. B. Ausstellung, Konzert, usw.</i>	
<b>Zeitplanung / Termine</b>	<i>Wann soll das Projekt stattfinden? An welchen Terminen sollen Veranstaltungen stattfinden? Sind Probetermine bekannt?</i>	
<b>Veranstaltungsort/e</b>	<i>Wo soll das Projekt stattfinden? Sind möglicherweise mehrere Orte geplant?</i>	
<b>Zielgruppe Besucherzahl</b>	<i>Wen soll das Projekt erreichen? Wie viele Besucher*innen werden erwartet?</i>	
<b>Inhaltliche Projektbeschreibung</b>  <b>Maximal 1-2 Seiten</b>	<p><i>Bitte hier eine inhaltliche Beschreibung des Projekts angeben: um was geht es in dem Projekt? Warum ist es für Studierende wichtig?</i></p> <p><i>Wurde das Projekt bereits an anderer Stelle durchgeführt? Wie ist die Erfahrung?</i></p>	

## 3. Ressourcen

<b>Ausstattung Raum und Material</b>	<i>Z. B. Bestuhlung für xxx Personen, Rednerpult, Podeste, usw.</i>	
--------------------------------------	---	--



<b>Technik</b>	<i>Z. B. x Mikros, Ausleuchtung Bühne, Klavier, usw. Sind Techniker im Team? Kennen sich diese mit Veranstaltungstechnik aus?</i>	
<b>Catering</b>	<i>Wird Catering gewünscht? Was?</i>	
<b>Hilfskräfte in der Durchführung</b>	<i>Werden studentische Hilfskräfte bei der Durchführung gebraucht? Wofür? Wie viele? Wann?</i>	
<b>Sonstige externe Dienstleistungen</b>	<i>Werden externe Dienstleister gebraucht? Z. B. Kameraleute? Techniker?</i>	
<b>Hilfe in der Projektarbeit</b>	<i>Besteht Erfahrung in Projekt- und Veranstaltungsmanagement? Wird eine Begleitung während der Projektzeit gebraucht / gewünscht? Für welche Aufgaben?</i>	

#### 4. Kommunikation

<b>Extern</b>	<i>Wie soll das Projekt extern beworben werden? Welche Kommunikationskanäle kann das Projekt-Team bedienen?</i>	
<b>Intern</b>	<i>Wie koordiniert sich das Team intern?</i>	
<b>Abstimmung mit BKI</b>	<i>Wie soll die Abstimmung mit dem BKI laufen?</i>	

#### 5. Schwächen / Risiken

<b>Extern</b>	<i>Welche Risiken werden ggfs. extern gesehen? (z. B. schlechtes Wetter bei Open-Air-Konzerten) Was kann man dagegen tun? (eine alternative Location vorbereiten).</i>	
<b>Intern</b>	<i>Welche Schwachstellen sind Ihrer Meinung nach innerhalb des Teams vorhanden? Was kann man dagegen tun?</i>	



## TEIL II: Angaben zu den Förderbedingungen

### 1. Was wird gefördert?

„Kreativität fördern“, „Raum geben“ und „Diversität leben“ sind die drei großen Leitsätze der Kulturarbeit des studierendenWERK BERLIN. Sie ergeben sich aus den Zielen zur Förderung von Motivation, Fähigkeiten, Leistung und Initiativen Studierender, die das studierendenWERK BERLIN in seiner Satzung allgemeingültig festgeschrieben hat.

Das studierendenWERK BERLIN sieht die Herausforderung seiner Kulturarbeit vor dem Hintergrund der gerade in Berlin starken Megatrends der Internationalisierung und Globalisierung der Lebenswelten der Studierenden. Das macht eine eindeutige Definition des Kulturbegriffs schwierig.

„Kultur“ wird daher fortwährend aus dem Diskurs mit den Studierenden erarbeitet und soll auf unterschiedliche Weise begriffen und erforscht werden.

Die Kulturarbeit des studierendenWERK BERLIN wendet sich ausdrücklich an alle Studierende und ist universitäts- und fakultätsübergreifend. Gemäß der Satzung setzt sie auch einen Schwerpunkt auf interkulturelle Ansätze, die Förderung von benachteiligten Gruppen, internationalen Studierenden, sowie Studierenden mit Migrationshintergrund und bildungsferne Gruppen.

Die Kulturarbeit dient dem Studierendenwerk Berlin zur Erreichung des Ziels, einen Raum zu schaffen, „der frei von Diskriminierung ist und der von partnerschaftlichem Verhalten, der Achtung der Menschenwürde und Persönlichkeit, von Integration und Gleichbehandlung, Transparenz und offener Information bestimmt wird“.

Das studierendenWERK BERLIN begreift darüber hinaus seine Kulturarbeit auch als Beitrag zur individuellen kulturellen Bildung der Studierenden. Diese sollen Gelegenheit haben, ihre eigenen kulturellen Interessen zu verfolgen, ihre kreativen Fähigkeiten zu entwickeln und am kulturellen Leben Berlins aktiv teilnehmen können. Denn „kulturelle Bildung stärkt die Sensibilität dafür, dass kulturelle Vielfalt und kulturelle Differenz zwischen Regionen, Milieus, Ethnien und Geschlechtern und auch zwischen Generationen eine kostbare Entwicklungsressource der Gesellschaft sind. (...) Kultur ist ein Schlüssel zur Gesellschaftsentwicklung.“<sup>1</sup>

Die Aktionen, Projekte und Veranstaltungen, die aus der Kulturarbeit des Studierendenwerks entstehen, sollen in erster Linie von Studierenden initiiert werden und an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert sein. Die Kulturarbeit versteht als partizipativ und interaktiv.

### 2. Was wird NICHT gefördert?

- Vordergründig politische oder religiös motivierte Aktionen können auf Grund der neutralen Stellung des studierendenWERKs nicht gefördert werden.

<sup>1</sup> Quelle: Empfehlungen der Enquete Kommission des Deutschen Bundestages zu Kultur in Deutschland, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>



- Projekte, die studienbegleitend oder als eindeutig fachgebietsnah einzustufen sind und wo eine Förderung eigentlich seitens der Hochschulen zu erwarten ist.
- Projekte, die in den Aufgabenbereich der Hochschulen fallen (z.B. Absolventen-, Alumni- oder Institutsfeiern).
- Projekte, die dem Eigeninteresse eines oder weniger Studierender dienen.
- Projekte mit kommerziellem Hintergrund oder einer Gewinnerzielungsabsicht.

### 3. Wer wird gefördert?

Grundsätzlich richtet sich die Förderung an Studierende und studentische Projekte Berliner Studierender.

Die Antragsteller\*innen müssen an einer Berliner Hochschule immatrikuliert sein, für deren Studierende das studierendenWERK BERLIN Leistungen anbietet. Die Projektteams sollten mindestens zu 80% aus an diesen Hochschulen immatrikulierten Studierenden bestehen.

Die Hochschulen sind:

- **"Alice Salomon" Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik BERLIN**
- **Beuth Hochschule für Technik BERLIN**
- **Charité - Hochschulmedizin BERLIN**
- **Code University**
- **Evangelische Hochschule BERLIN**
- **Freie Universität BERLIN**
- **Hertie School of Governance**
- **Hochschule für angewandte Pädagogik**
- **Hochschule für Musik "Hanns Eisler"**
- **Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" BERLIN**
- **Hochschule für Technik und Wirtschaft BERLIN**
- **Hochschule für Wirtschaft und Recht BERLIN**
- **Humboldt-Universität zu BERLIN**
- **International Psychoanalytic University BERLIN**
- **IUBH School of Business and Management**
- **Katholische Hochschule für Sozialwesen BERLIN**
- **Kunsthochschule BERLIN-Weißensee - Hochschule für Gestaltung**
- **Technische Universität BERLIN**
- **Universität der Künste BERLIN**

Kleinere Gruppen oder Tandems gelten als studentisches Projekt, wenn der wesentliche Hauptanteil des Projekts von Studierenden getragen wird. Die Bewertung des Anteils erfolgt durch das Büro Kultur und Internationales.



## 4. Wie können Projekte gefördert werden?

### 4.1. Direkte Förderung

Das Team vom Büro Kultur & Internationales kümmert sich direkt um die Beschaffung benötigter Sach- oder Dienstleistungen, z. B.:

- Erstellung und Druck von Werbematerial nach den Vorgaben des STW Berlin
- Miete von Technik oder Equipment
- Beschaffung von Catering und Getränke für die Veranstaltung über die Mensa
- Transportkosten über Dienstleister des STWs Berlin
- Dienstleistungen und Gebühren im Zusammenhang von Veranstaltungen, u.a. Schließdienst, GEMA-Gebühren
- Kosten für studentische Aushilfen und Techniker

Der Umfang der Förderung wird über den Budgetplan ermittelt und dort beziffert. Der Budgetplan muss mit diesem Antrag eingereicht werden. Bei Fragen dazu kann das Büro Kultur und Internationales gerne Hilfestellung geben.

Der Umfang und die Art der Förderung wird vom Büro Kultur und Internationales nach der Bewertung des Antrags festgelegt. Es entsteht mit diesem Antrag kein Anspruch auf Förderung.

Nur in Ausnahmefällen und bei Beträgen unter 100€ können Ausgaben, die durch die studentischen Teams getätigt wurden, gegen Vorlage eines Belegs erstattet werden, z. B. wenn jemandem aus dem Team dringend etwas im Rahmen einer Veranstaltung oder kurz davor besorgen muss, weil etwas fehlt oder kaputt gegangen ist.

### 4.2. Indirekte Förderung

Das StudierendenWERK BERLIN stellt eigene Räume, Sachmittel, Equipment, Technik und Mobilien unentgeltlich für Studierende zur Verfügung, z. B. wird der Freiraum für 0 € zur Verfügung gestellt, Ton-, Medien und Lichttechnik, sowie Mobilien, Teppiche, Bilderrahmen, usw. dürfen benutzt werden.

Für die Nutzung der Einrichtungen gelten dennoch bestimmte Regeln, die im Einzelnen mit den Nutzenden z. B. über Mietverträge geregelt werden, nachdem Umfang und Art der Förderung festgelegt wurde.

### 4.3. Förderung durch Know-How und Wissenstransfer

Das studentische Team des Projektes bzw. der Veranstaltung kann im Laufe der Planung und Umsetzung durch Personal des Büros Kultur und Internationales beraten und begleitet werden. Dieser Wissenstransfer dient vor allem studentischen Teams mit wenig Erfahrung in Projektarbeit oder Veranstaltungsmanagement. Er dient aber auch dazu, dass die Vorgaben, die seitens des



Studierendenwerks gelten, z. B. bezüglich Sicherheit, Vergaberecht, Nutzungsrechten, usw. eingehalten werden.

#### 4.4. Wie wird NICHT gefördert?

Es werden grundsätzlich keine Barmittel oder „Zuschüsse“ vergeben.

### TEIL III: Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten, Urheberschaft, usw. sowie Einverständniserklärung und Erklärung zur Antragsstellung (unter Punkt 6).

#### 1. Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Antrag entsteht kein Anspruch auf Förderung.
- Das studierendenWERK BERLIN behält sich das Recht vor Projekte und die damit verbundenen Veranstaltungen und Aktionen zu jedem Zeitpunkt abzusagen ohne Angabe von Gründen.
- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerische-kreative Arbeit gewünschten Materialien, Technik, Dienst- und Sachleistungen, Ausstattung und Equipment beschafft werden können.
- Die Projektträger\*innen verpflichten sich durch Eigeninitiative das Projekt voranzubringen.
- Die Projektträger\*innen verpflichten sich, dem studierendenWERK BERLIN mitzuteilen, wenn ihrerseits die Durchführung des Projekts gefährdet ist. Dadurch entsteht den Projektträger\*innen kein Nachteil.

#### 2. Kommunikation der Unterstützung durch das studierendenWERK BERLIN

Jede Art der Förderung des Projekts durch das studierendenWERK BERLIN muss in der Kommunikation des Projekts dargestellt werden. Dies geschieht durch:

- Den Hinweis „Das Projekt wird unterstützt vom studierendenWERK BERLIN“ in Pressemitteilungen und anderen schriftlichen Kommunikationsunterlagen zum Projekt. Dazu gehören auch Posts in sozialen Medien, sowie Artikel auf Blogs und Webseiten des Projekts.
- Die Darstellung des Logos des studierendenWERK BERLIN auf den Printmedien des Projekts, sowie auf Online Medien, Webseiten und in den Sozialen Medien.
- Die Veröffentlichung von Printmedien mit dem Logo des STW Berlin bedarf der Freigabe durch den Bereich Kultur und Internationales.
- Die Veranstaltungsorte am studierendenWERK BERLIN sind unbedingt korrekt zu bezeichnen. Die korrekte Bezeichnung wird durch den Bereich Kultur und Internationales den Projektträger\*innen vermittelt.
- Die fehlende oder fehlerhafte Kommunikation der Unterstützung des Projekts durch das studierendenWERK BERLIN führt dazu, dass die Projektförderung ganz eingestellt wird.



### 3. Verantwortung und Haftung

Das StudierendenWERK BERLIN kann nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz, insbesondere beim Auf- und Abbau und während der Veranstaltungen, sowie der damit verbundenen Transporte, Anreisen und Abreisen verantwortlich gemacht werden.

Das StudierendenWERK BERLIN lehnt jede Haftung für Schäden, die durch die Antragsteller\*innen bei Dritten entstehen, insbesondere an durch die Studierenden ausgeliehenen Geräten, Equipment, Material, usw. für die gesamte Dauer der Vorbereitung, des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung ab.

Das StudierendenWERK BERLIN empfiehlt den Antragsteller\*innen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### 5. Datenschutz

Für die Antragstellung und Inanspruchnahme der Unterstützung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Dabei nehmen wir den Schutz dieser Daten sehr ernst. Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen nach Kapitel III Abschnitt 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter <https://www.stw.berlin/datenschutzinformation>.

### 6. Nutzungsrechte und Urheberchaft

- Die Antragsteller\*innen versichern, dass sie die nötigen Nutzungsrechte für ihre künstlerischen Darbietungen besitzen und keine Urheberchaft verletzen.
- Im Rahmen der Veranstaltung und deren Vorbereitung entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer\*innen sowie künstlerischen Arbeiten und Objekte können vom StudierendenWERK ohne kommerzielle Absicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Wettbewerb (z. B. für Plakate, Kalender, Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, allgemeines Info-Material des Bereichs, usw.). Die Nutzung ist zeitlich nicht eingeschränkt.
- Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Entschädigung oder Entgeltzahlungen.
- Das StudierendenWERK BERLIN verpflichtet sich, bei der Nutzung die dargestellten Künstler\*innen zu nennen und die Urheberchaft der dargestellten Arbeiten anzugeben, sowie den Urheber\*in bzw. die Urheber\*innen der jeweiligen Bild- und Tondateien zu nennen.
- Die Urheberchaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor\*innen. Bei gemeinschaftlich entstandenen Arbeiten muss die





Urheberschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die beteiligten Teilnehmer\*innen verpflichten sich, die Urheberschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urheberschaft in Gemeinschaft dem StudierendenWERK BERLIN und allen Teilnehmer\*innen schriftlich mitzuteilen.

- Bild- und Tonaufnahmen können vom StudierendenWERK BERLIN publiziert werden.
- Die Teilnehmer\*innen teilen dem StudierendenWERK ggfs. mit, welcher Verwertungsgesellschaft sie angehören oder ob Werke von Verwertungsgesellschaften lizenziert werden. Dies wird bereits im Anmeldeformular erfasst.
- Das Einverständnis gilt räumlich und zeitlich unbeschränkt.

## 7. Einverständniserklärung und Antragsstellung des/der Projektverantwortlichen

„Ich habe die allgemeinen Hinweise und Bedingungen gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Der Projektantrag wird mit meiner Unterschrift und Angabe von Ort und Datum beim StudierendenWERK BERLIN eingereicht.

Alle nötigen Unterlagen sind dem Projekt beigelegt, insbesondere:

- Immatrikulationsbescheinigungen der Projektträger\*innen
- Der ausgefüllte Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt

Das vollständige Dokument und die benötigten Dokumente können per E-Mail als Scan oder Datei beim Büro Kultur und Internationales eingereicht werden. Das Original muss spätestens beim ersten Treffen mit dem BKI vorgelegt werden.“

Ort:	
Datum:	
Vorname Name Projektverantwortliche/r	
Unterschrift:	